

Über das Sprechen der "Einen" und das Schweigen der "Anderen": ein queer/feministischer Beitrag zur Emanzipation durch FrauenMenschenrecht

Wedermann, Stefan

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wedermann, S. (2012). Über das Sprechen der "Einen" und das Schweigen der "Anderen": ein queer/feministischer Beitrag zur Emanzipation durch FrauenMenschenrecht. *Soziologiemagazin : publizieren statt archivieren ; Sonderheft*, 2, 112-123. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-401173>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>



© 3. Studentischer Soziologiekongress/flickr

Über das Sprechen der „Einen“ und das Schweigen der „Anderen“

Ein queer/feministischer Beitrag zur Emanzipation durch FrauenMenschenrechte

von Stefan Wedermann

Ein homosexueller Aktivist aus Kairo macht nach der Revolution 2011 deutlich, dass die „soziale und politische Revolution noch bevor steht“. Er verweist auf die andauernden Repressionen gegenüber Homosexuellen in Ägypten. Frauenrechtsaktivist_innen forderten Gleichheit zwischen den Geschlechtern und bezogen sich auf die Bewegung „Frauenrecht ist Menschenrecht“. Auf einer theoretischen Ebene nähere ich mich in diesem Text der Frage der Exklusion von Homosexuellen in der Bewegung und thematisiere die Ausschlüsse, die eine Politik, die sich gegen Ausschlüsse wendet, selbst(re-)produziert.

Aus einer hegemonietheoretischen Perspektive werde ich den Theorieansatz von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe mit dem von Judith Butler verbinden und versuchen eine Antwort auf die Frage zu geben, wie regulative Geschlechternormen in Emanzipationsbemühungen reproduziert werden (können) und was dies für Konsequenzen für die Emanzipation haben kann.

1. Hinführung

Die Selbstverbrennung von Tarek al-Tayeb Mohamed Bouazizi am 17. Dezember 2010 in Tunesien wird als das Schlüsselereignis für gewaltige Protest- und Revolutionswelle in ganz Nordafrika und den angrenzenden Arabischen Emiraten gesehen. Menschen gehen seitdem für ihre Rechte auf die Straße. Auch Frauen kämpfen für ihre Rechte als Frauen, einige von den Aktivist_innen beziehen sich dabei stark auf die FrauenMenschenrechte. Das Ziel von vielen sei es, sich mit Bezug auf die Menschenrechte gegen Unterdrückung, vor allem durch die patriarchale Gesellschaftsstruktur zu befreien (Eltunsi 2011). Diese Frauen knüpften somit an die Forderungen der Bewegung „Frauenrecht ist Menschenrecht“ an. Sie fordern geschlechtsspezifische Rechte, die ihnen im Kampf gegen Gewalt an Frauen zur Seite stehen sollen.

Doch welche Konsequenzen hat die Strategie geschlechtsspezifische Rechte einzufordern? Hoda Salah gibt einen ersten wichtigen Hinweis auf die Konsequenzen einer solchen Emanzipationsstrategie. Sie erklärt auf die Frage, ob „die Minderheitenrechte in Ägypten [jetzt] verstärkt auf der Agenda stehen“ würden, dass die Rechte von Homosexuellen immer noch ein Tabuthema seien und sich enttäuscht zeigt, dass „MenschenrechtsaktivistInnen für politi-

sche Gefangene kämpften, nicht aber für die Rechte von homosexuellen Männern, die im Gefängnis sitzen und dort gedemütigt werden“ – auch die Revolution hätte daran nichts geändert (Salah 2011: 11). Diese Einschätzung teilt ein anonymes homosexueller Aktivist aus Kairo, der erklärt: „[D]ie Revolution ist ja nicht vorbei, die wahre soziale und politische Revolution steht uns ja noch bevor“ (Jetz 2011: 21). Die Aussage des Aktivisten rekurriert auf ein zentrales Konzept von sozialen Bewegungen: das der Emanzipation. Der anonyme Aktivist hinterfragt mit seiner Bewertung der Revolution den emanzipatorischen Gehalt der Bewegung, für ihn ist die „wahre Revolution“ offenbar nur unter Einbeziehung der homosexuellen Emanzipation denkbar.

Dieses Beispiel zeigt sehr plastisch, woran sich queer/feministische Kritik am Recht und dessen Reproduktion von regulativen Geschlechternormen abarbeitet. Im Folgenden werde ich versuchen eine mögliche Antwort auf meine Frage, wie regulative Geschlechternormen in der Einforderung geschlechtsspezifischer Rechte reproduziert werden, anzubieten. Hierzu werde ich versuchen, queer/feministische Kritik und die „demokratische Revolution“ zusammenzuführen. Ich werde meinen Text wie folgt aufbauen: Ich werde mit einer Einführung in die queer/feministische Kritik am Recht beginnen und diese auf

die Forderungen von Frauenrechtler_innen beziehen. Anschließend werde ich zentrale Momente der demokratischen Revolution herausstellen. In der Konklusion werde ich diese beiden Ansätze zusammenführen und eine Antwort auf meine Fragestellung anbieten. Ich werde mich hier, und da möchte ich nicht falsch verstanden werden, explizit hinter die Aktivist_innen stellen und nicht gegen eine FrauenMenschenrechtspolitik wettern. Ich sehe die normative Kraft sich auf Menschenrechte in sozialen Bewegungen zu beziehen, aber dieser Bezug birgt selbst wieder Probleme, wie das „Inklusion-Exklusion-Paradox“ (vgl. Brown 2011).

2. Queer/feministische Kritik am Recht

Mit dem Aufkommen der Queer Theory Ende der 1980er Jahre, insbesondere nach der Veröffentlichung von *Das Unbehagen der Geschlechter* von Judith Butler, entbrannte eine leidenschaftliche Diskussion zwischen Vertreter_innen poststrukturalistischer Ansätze und deren Kritiker_innen. Fredericke Habermann formuliert einen Teilaspekt des Problems, welches die Queer Theory ausdifferenziert hat, in Anlehnung an Jaques Derrida als „Identitätsschließung“. Diese „Identitätsschließung“ kommt insbesondere „im Fall einer unterdrückten Gruppe, die nach Emanzipation strebt“ zum Tragen, doch diese

müssten überwunden werden (Habermann 2011: 15). Damit eröffnet sich eine entscheidende Perspektive für den Emanzipationsbegriff, vor allem im Kontext der Einforderung geschlechtsspezifischer Rechte. Identitätsschließungen verstehe ich hier als Konstruktion einer Gruppe, welche sich auf eine Gemeinsamkeit, welche Identität stiftet, bezieht. In meinem Beispiel handelt es sich um die Kategorie „Frau“. Diese Identitätsschließung ist für die Bewegung „Frauenrecht ist Menschenrecht“ konstitutiv. Jene Aktivist_innen weisen auf die Geschlechterdifferenzen bzw. geschlechterdiskriminierenden Momente hin und wollen diese verändern bzw. abschaffen. Ich möchte mich an dieser Stelle hinter diese Aktivist_innen stellen und ihre Analyse der Diskriminierung von Frauen unterstreichen. Auch wenn die Diskriminierungsmomente inter- und intragesellschaftlich differieren, halte ich es für geboten, sich zusammen zu schließen und gegen die patriarchalen Strukturen zu kämpfen. Durch ihre Kämpfe, gerade auch im Hinblick auf geschlechtsspezifische Rechte, hat sich in vielen Gesellschaften viel bewegt und verändert. Im Kontext der Menschenrechte kann man bzw. muss man die Erfolge der Frauenbewegung erkennen und auch anerkennen. Auch wenn sich diese Bewegung auf vergeschlechtlichte Subjekte bezieht, sollte man die Errungenschaften nicht negieren, welche Frauen durch Rechtseinforderungen

erzielten. Hieran kann man das positive Element von Recht sehen. Recht im juristischen Sinne ermöglicht es, gewisse Rechtsansprüche in einem Rechtsstaat auch durchzusetzen. Jedoch, und dies zeigt das Eingangsbeispiel, produziert diese Emanzipationsstrategie auch Ausschlüsse. In Anlehnung an Wendy Brown ist erkennbar, dass diese Strategie hinter ihre eigenen Ansprüche zurück fällt bzw. jene unterminiert (siehe unten, Brown 2011: 462).

Die Identitätsschließung „Wir Frauen“ findet hier auf verschiedenen Ebenen statt. In der Artikulation des Gesetzes wird die Kategorie „Frau“ als Identitätskategorie immer wieder neu hergestellt und Identität gestiftet (vgl. ebd.: 458). Darüber hinaus werden „Frauen“, die das Recht in Anspruch nehmen auch als „Frauen angerufen“. Dies geschieht nicht nur durch das Gesetz, sondern auch „durch all die Behörden, Kliniken, Arbeitgeber, politischen Diskurse, Massenmedien usw., die durch [die] Inanspruchnahme, solcher Rechte in Bewegung gesetzt werden“ (eig. Herv., ebd.: 457). Durch die Einforderung von FrauenMenschenrechten werden Frauen daher auch als Frauen angerufen. Den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Frage nach der Emanzipation werde ich mich im Folgenden widmen.

2.1 Subjektivation bei Judith Butler

Das Moment der Anrufung ist innerhalb der Subjekttheorie zentral, wenn man Louis Althusser oder auch Judith Butler folgt. Für Althusser ist die Anrufung das konstitutive Moment der *Subjektwerdung*. An seinem Beispiel der Anrufung durch einen Polizisten „He, Sie da!“ (Althusser 1977: 142) erklärt er, dass das Individuum durch die Anrufung und der „physischen Wendung um 180 Grad“ zum Subjekt *wird* (ebd.: 143). Judith Butler nimmt diese beschriebene Situation von Althusser zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen von Subjektivation. Sie beschreibt die Subjektwerdung bei Althusser durch das „Ansprechen‘ oder ‚Anrufen‘ als einen einseitigen Akt“ (Butler 1997: 173), woraufhin sie eine eigene Konzeption von Subjektivation entwickelt. Sie erklärt, dass „[e]ine kritische Bewertung der Subjektbildung [...] zum besseren Verständnis der Doublebinds beitragen [kann], zu denen unsere Emanzipationsbemühungen gelegentlich führen, ohne dass damit das Politische außer Betracht bleibt“ (Butler 2001: 33). In *Das Unbehagen der Geschlechter* entwirft sie ihre Theorie der Subjektivation. Diese Theorie verarbeitet sie in Bezug auf Geschlechtszugehörigkeiten. Sie versteht Geschlechtszugehörigkeit als eine performative Praxis, die „nicht durch Handlungen, Gesten oder Sprache ‚ausgedrückt‘ wird, sondern dass die Performanz der Ge-

schlechtszugehörigkeit rückwirkend die Illusion erzeugt, dass es einen inneren Geschlechterkern gibt“ (ebd.: 135f.). Das heißt, dass sich das Subjekt nicht einzig durch die Anrufung wie bei Althusser konstituiert, sondern die Anrufung muss auch angenommen werden und benötigt eine Performanz; dadurch unterwirft sich das Individuum unter die Macht der Normen. Dies hat zur Konsequenz, dass dadurch auch die Macht der Normen durch die Performanz zugleich reproduziert wird. Butler erklärt weiter, dass die Macht ständig wiederholt werden muss, um bestehen zu bleiben, d.h. das Subjekt ist dauerhaft einer Wiederholung (Iteration) unterworfen (ebd.: 81ff.). Diese Iteration sei zwar gegeben, aber sie wird nie vollständig und ‚richtig‘ vollzogen, wodurch sich ein Raum des Widerstand eröffnet. Diese „Unvollständigkeit“ birgt das Potenzial, „einer Neuverkörperung der Subjektivationsnormen, die die Richtung ihrer Normativität ändern kann“ (ebd.: 95).

Hier wird der Bruch mit Althusser's Theorie der Subjektwerdung am deutlichsten, da für sie die Frage, „wie eine oppositionelle Beziehung zur Macht aussehen kann, die zugeständenermaßen schon in ebender Macht angelegt ist, gegen die man sich wendet“ (ebd.: 21) im Mittelpunkt ihrer Theorie steht. Widerstand ist in der Theorie von Althusser nicht vorgesehen bzw. nicht möglich.

Die Möglichkeit wird dadurch begrenzt, da das Subjekt von außen durch den ideologischen Staatsapparat angerufen wird und selbst keine Handlungsmacht innehat (Althusser 1977: 121). Diese normativen Anrufungen, gegen die Widerstand geleistet werden kann, beschreibt Butler als „heterosexuelle Matrix“ (Butler 1991: 38ff.). Zentral hierbei ist die Intelligibilität von Geschlechteridentitäten, diese sind solche, „die in bestimmtem Sinne Beziehungen der Kohärenz und Kontinuität zwischen dem anatomischen Geschlecht (*sex*), der Geschlechtsidentität (*gender*), der sexuellen Praxis und dem Begehren stiftet und aufrechterhalten“ (ebd.: 38). Dieses Begehren ist für Butler ebenfalls entscheidend in der Subjekttheorie, da sich selbst das Begehren, also die sexuelle Identität, der Macht unterwirft und die Macht der heterosexuellen Normen reproduziert und stabilisiert.

Im Anschluss daran verdeutlicht sie, dass die angesprochene Regulierung durch den Diskurs vollzogen wird. In *Körper von Gewicht* erklärt sie, dass die Kraft der regulierenden Gesetze durch Artikulationen stabilisiert wird und so die hegemoniale Kraft des Gesetzes fortbesteht (Butler 1997: 21f.). In ihrer Auseinandersetzung macht sie diesen eher sperrigen Begriff der „heterosexuellen Matrix“ für die Politische Theorie fruchtbar, indem sie „heterosexuelle Matrix“ als „Hegemonie der Heterose-

xualität“ übersetzt (ebd.: 41). In Ergänzung dazu stellt Gudula Ludwig heraus, dass schon Gramsci die Konstitution des Subjekts als einen Effekt von Hegemonie begriff und diese Erkenntnis zum Ausgangspunkt emanzipatorischen Handelns für gesellschaftliche Veränderung wurde (vgl. Ludwig 2011: 75). Damit wird Subjektivation zu einem Herrschaftseffekt. Dieser kann jedoch durch den Raum der „Unvollständigkeit“, durch die fehlerhafte Iteration, angegriffen werden oder wie Butler es an anderer Stelle sagt, durch die fehlerhafte Wiederholung sich eine „subversive Matrix der Geschlechter-Unordnung“ eröffnet (Butler 1991: 41). Auch durch eine Neukonzeptualisierung von Desidentifizierungen können die „regulierenden Normen“ aufgeweicht werden (vgl. Butler 1997: 24). Doch warum ist dies nun relevant für die Frage nach einer emanzipatorischen Politik und was hat dies mit dem eingangs genannten Beispiel zu tun? Auch hier gibt Judith Butler eine erste Antwort, indem sie erklärt, dass „[d]ie feministische Kritik [...] auch begreifen [muss], wie die Kategorie ‚Frau(en)‘, das Subjekt des Feminismus, grade durch jene Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt wird, mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden soll“ (Butler 1991: 17). In ihrem programmatischen ersten Kapitel von *Das Unbehagen der Geschlechter* kommt sie dann zu der These: „Die Identität des feministischen

Subjekts darf nicht die Grundlage feministischer Politik bilden, solange die Formation des Subjekts in einem Machtfeld verortet ist, das regelmäßig durch die Setzung dieser Grundlage verschleiert wird. *Vielleicht stellt sich paradoxerweise heraus, dass die Repräsentation als Ziel des Feminismus nur dann sinnvoll ist, wenn das Subjekt ‚Frau(en)‘ nirgendwo vorausgesetzt wird*“ (eig. Herv., ebd.: 22).

2.2 Paradoxien des Rechts

Mit dieser analytischen Folie kann man nun versuchen, die ambivalenten Momente in Bezug auf die Bewegung „Frauenrecht ist Menschenrecht“ zu verstehen. Julia Schmidt-Häuer verweist zunächst auf die Herausforderungen der Bewegung. Auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking sei zwar „erneut die universale Geltung der Menschenrechte auch für Frauen und deren Selbstbestimmung über Sexualität und Fortpflanzung [bestätigt worden] – allerdings ohne damit das Recht auf Abtreibung anzuerkennen oder Lesben (und Schwulen) ein Recht auf ihre sexuelle Selbstbestimmung zuzugestehen“ (Schmidt-Häuer 1998: 147). An diesem Beispiel wird sehr plastisch, was Judith Butler Hegemonie der Heterosexualität genannt hat. Die Forderungen und Errungenschaften dieser Bewegungen bleiben einem heteronormativen System verhaftet und reproduzieren dieses auf einer diskursiven Ebene erneut.

Wendy Brown erklärt, dass „Rechte, die Frauen als Frauen haben und ausüben, [...] die Tendenz [haben], regulative Geschlechternormen zu verfestigen, und widerstreiten so dem Versuch, diese Normen in Frage zu stellen“ (Brown 2011: 462). Brown beschreibt die Strategie der Emanzipation durch geschlechtsspezifische Rechte als Paradox und unterstreicht dabei, dass es sich hier nicht um „Widersprüche oder Spannungsverhältnisse“ handelt, sondern um die „Unauflösbarkeiten mehrere miteinander unvereinbare[r] Wahrheiten“ (ebd.: 470). Weiterhin, und das machen das Eingangsbeispiel wie auch Judith Butler selbst deutlich, ruft diese Strategie, die sich gegen Ausschlüsse wendet, selber Ausschlüsse hervor.

Hier wird nun die Frage nach Emanzipation augenscheinlich. Welches Verständnis von Emanzipation könnte man hier als Gegenentwurf anbieten? Ich möchte mich im nächsten Abschnitt mit der Arbeit von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe auseinandersetzen, deren Emanzipationsverständnis vorstellen und die politische Praxis, die sich daran anschließt, skizzenhaft wiedergeben.

3. Laclaus und Mouffes „Demokratische Revolution“

In ihrer Gemeinschaftsarbeit *Hegemonie und radikale Demokratie* legen Ernes-

to Laclau und Chantal Mouffe eine umfassende Analyse der Politik seit 1848 vor. Ihre These, dass es seit 1848, also der gescheiterten deutschen und europäischen Revolution, keine Politik mehr ohne Hegemonie gab, machen sie zum Ausgangspunkt ihrer Analyse vom Politischen in Europa (Laclau et al. 2006: 191). Im Zuge dessen entwickeln sie eine Hegemonietheorie, die zwar an Gramsci anschließt, allerdings in einer dezidierten Kritik am Marxismus über die ‚Ökonomie-Determinierung in letzter Instanz‘ hinausgeht und „Das Soziale“ in ihre Analyse einschließt. Zentrale Konzepte sind hierbei *Diskurs* und *Artikulation*. Weiterhin entwickeln sie Ansätze für eine „demokratische Revolution“. Diese umfasst ein Emanzipationsverständnis, welches sich als sehr anschlussfähig an die oben gestellte Frage erweist. Emanzipation bedeutet zunächst Befreiung von Unterordnungsverhältnissen – „eine Reihe von Unterordnungsverhältnissen“ bezeichnen Laclau/Mouffe als Herrschaftsverhältnis (ebd.: 194). Herrschaftsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass gewisse Praxen, Normen etc. in einem Diskurs etabliert wurden und als natürlich gegeben erscheinen. Dieses Verhältnis kann nur durch eine radikale Infragestellung destabilisiert werden und die Etablierung einer neuen Erklärung oder „Weltauffassung“ im Diskurs einleiten. Einen weiteren hilfreichen Punkt, was bei Laclau/Mouffe unter Emanzipation

zu verstehen sei, findet sich in der Aufsatzsammlung *Emanzipation und Differenz* von Ernesto Laclau. Dort weist er darauf hin, dass es „keine wahre Emanzipation [geben kann], solange der für Emanzipation konstitutive Akt nur das Resultat der internen Differenzierung des oppressiven Systems ist“ (Laclau 1996: 26). Das heißt zunächst nur, dass uns gegenwärtige System keine Emanzipation versprechen und es in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung auch keine Emanzipation geben kann. Laclau/Mouffe schlagen daher eine radikale Demokratie mit sozialistischen Dimensionen vor (Laclau et al. 2006: 194). Gemünzt auf meine Fragestellung kann es daher auch keine „wahre Emanzipation“ innerhalb einer binär-normierten und heterosexuell strukturierten Gesellschaftsordnung geben.

Im Folgenden werde ich auf die Praxen *Diskurs* und *Artikulation* eingehen und zugleich Anknüpfungspunkte für ein Bündnis von Butler, Laclau und Mouffe kennzeichnen.

Artikulation stellt den beiden Postmarxist_innen zufolge eine Praxis dar, „die eine Beziehung zwischen Elementen so etabliert, dass ihre Identität als Resultat einer artikulatorischen Praxis modifiziert wird. Die aus der artikulatorischen Praxis hervorgehende strukturierte Totalität nennen [...] [die beiden] Diskurs“ (ebd.: 194). Ein Diskurs ist für Laclau/

Mouffe ein komplexes Differenz- und Sinnsystem, das durch Artikulation angeordnet und immer wieder neu strukturiert wird (ebd.: 141). Diskurse sind also Praxen, durch die sozialer Sinn generiert wird, wie z.B. wann etwas einen Sinn ergibt, etwa vergleichbar mit Intelligibilität bei Judith Butler. Durch Artikulation werden Elemente temporär fixiert, d.h., ihnen wird eine Bedeutung gegeben. „Jedweder Diskurs konstituiert sich als Versuch, das Feld der Diskursivität zu beherrschen, das Fließen der Differenzen aufzuhalten, ein Zentrum zu konstituieren. Wir werden die privilegierten diskursiven Punkte dieser partiellen Fixierung Knotenpunkte nennen“ (ebd.: 150).

Politische Diskurse sind Orte, an denen sich der Erfolg von Artikulationen zeigt, ob ein Element einen hegemonialen Knotenpunkt bildet oder nicht. Martin Nonhoff erklärt dazu, dass Artikulationen bei Ernesto Laclau und Chantal Mouffe als „Relationierungen von Elementen, die im Zuge dieser Relationierung erst als differente, sinnhafte Elemente entstehen“ (Nonhoff 2007: 9). Artikulationen sind also iterative Praxen im Diskurs, die (neu-)strukturieren und die hegemoniale Struktur der Gesellschaft stabilisieren. Dieser Ansatz eröffnet aber auch einen Raum für Widerstand. Weiterhin können durch Kritik gegenhegemoniale Bewegungen entstehen. Durch das Eindringen des Neu-

en bleibt für Laclau/Mouffe die Struktur von Diskursen immer unvollständig und kann nie dauerhaft geschlossen werden. Auch hier finden wir wieder eine Parallelität zwischen Butler und Laclau/Mouffe, die Gesellschaft bzw. das Subjekt ist nicht determiniert. Durch Gegenhegemonien kann bspw. „Zwangsheterosexualität“ (Butler 1991: 41) infrage gestellt und so überwunden werden.

Die „radikale und plurale Demokratie“ soll unter anderem zum Kern haben, dass der „Verzicht auf die Kategorie des Subjekts als einer einheitlichen, transparenten und genährten Entität“ konstitutiv sei (Laclau et al. 2006: 208). Daher sprechen sich Laclau/Mouffe gegen eine Politik von Partikularinteressen in der Etablierung „linker Gegenhegemonien“ aus, um die Bildung von restriktiven Identitätsnormen zu überwinden. Laclau/Mouffe sprechen sich hier für die Bildung von Koalitionen von sozialen Bewegungen aus, um gemeinsam linke Gegenhegemonien zu etablieren. Diesen Prozess nennen die beiden *demokratische Revolution*, also einen demokratischen prozesshaften Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse (ebd.: 195).

4. Über das Sprechen der ‚Einen‘ und das Schweigen der ‚Anderen‘

Inspiziert durch die Kritik eines homosexuellen Aktivisten aus Kairo an den

Emanzipationsbestrebungen, habe ich mich gefragt, was für Ausschlüsse eine Politik, die sich im Namen von Frauen-Menschenrechten gegen geschlechtsspezifische Ausschlüsse wendet, selbst für Ausschlüsse produziert.

Mit Judith Butlers Subjektivierungstheorie habe ich versucht die Momente herauszustellen, die mir in dieser Fragestellung als fruchtbar erscheinen, um nachzuvollziehen, wie diese Ausschlüsse hergestellt werden. Butler weist darauf hin, dass sich die heterosexuelle Hegemonie durch ständige Wiederholung oder Iteration immer wieder neu konstituiert. Diese Wiederholung, so Butler, sei aber immer fehlerbehaftet und ermöglicht, Widerstand gegen diese Hegemonie zu üben. Sie macht deutlich, dass Heterosexismus kein natürliches Faktum ist, sondern ein gesellschaftliches Phänomen, welches hegemonialisiert wird. Damit eröffnet sie eine Perspektive, die für die politische Theorie einen fruchtbaren Ansatz darstellt.

Um die Politik der Hegemonie besser verstehen zu können und zu erkennen, welche Praxen dabei relevant sind, habe ich im Anschluss daran die Hegemonietheorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe dargestellt. Sie zeigen auf, dass Hegemonie selbst ein umkämpftes Terrain ist, welches Sinn stiftet und versucht Partikularinteressen zu naturalisieren. Die beiden Postmarxist_innen

schlagen mit ihrem Konzept der radikalen Demokratie eine Möglichkeit vor, wie diese regulativen Hegemonien durch linke Gegenhegemonien angegriffen werden können. Dabei setzen sie auf ein breites Bündnis, neue sogenannte Kontenpunkte innerhalb des Diskurses zu etablieren. Zentral hierbei ist die Zurückweisen von eingrenzenden und homogenen Identitäten, was die Partizipation im Emanzipationsprozess ausweitet. Ziel sei es, durch einen demokratischen prozesshaften Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse zur Emanzipation zu gelangen – dies nennen sie *demokratische Revolution*.

Die Zusammenführung der Theorien ermöglicht es, die Frage, *wie* regulative Geschlechternormen in der Einforderung geschlechtsspezifischer Rechte reproduziert werden, zu beantworten. Die Artikulation von geschlechtsspezifischen Rechtseinforderungen verweist auf die binäre Geschlechterordnung, wodurch die Hegemonie der Geschlechter reproduziert wird. Die binäre Geschlechterordnung selbst reproduziert dabei auch die Hegemonie der Heterosexualität, wie Butler erklärt. Das heißt, dass Geschlechtsidentitäten, die sich jenseits der Heterosexualität bewegen, durch die Bewegung „Frauenrecht ist Menschenrecht“ ausgeschlossen werden. Dies wird auch am Eingangsbeispiel deutlich. Nicht nur, dass nicht-heterosexuelle Identitäten ausgeschlos-

sen werden, sondern die geschlechtsspezifische Rechte reproduzieren auch regulative Normen, so Butler und Brown. Dies verhindere auch die Emanzipation der Frauen.

Rückgebunden an den Titel des Textes, der an den Aufsatz von Gayatri Chakravorty Spivak *Can the Subaltern speak?* (Spivak 2008) erinnern soll, zeigt sich, dass durch den Ausschluss von Homosexuellen jene zum Schweigen gebracht werden und jene, die sich in die heterosexuelle Matrix zumindest nach außen hin einordnen, sprechen. Das Sprechen der Einen fordert Spivak zufolge ein Schweigen der Anderen und reproduziert so das hegemoniale heterosexuelle Regime. Die Einbindung von Positionen homosexueller Aktivist_innen wäre daher zielführender und wünschenswert.

Literaturverzeichnis

Althusser, Louis (1977): *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie.* Hamburg: VSA.

Brown, Wendy (2011): „Die Paradoxien der Rechte ertragen“. In: Menke, Christoph/Raimondi, Francesca (Hrsg.): *Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen.* Berlin: Suhrkamp, S. 454-473.

Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (2001): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Eltunsi, Amani (2011): „Ägyptische Frauenpower. Interview mit Kathrin Reinhardt“. Online verfügbar unter: <http://blogs.dw-world.de/weltzeit/files/Interview-Eltunsi-final.mp3> [Stand: 05.11.2011].

Gerhard, Ute (2009): *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit*

1789. München: C.H.Beck.

Habermann, Fredericke (2011): „Solidarität wär' eine prima Alternative. Oder: Brot, Schocki und Freiheit für alle“. Online verfügbar unter: http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_Solidaritaet.pdf [Stand: 05.10.2011].

Jetz, Klaus (2011): „Die wahre Revolution steht uns noch bevor“. O-Töne zum arabischen Frühling aus schwuler Sicht. In: *iz3w*, H. September/Okttober, S. 20-21.

Laclau, Ernesto (1996): "Jenseits von Emanzipation". In: Laclau, Ernesto (Hrsg.): *Emanzipation und Differenz*. Wien: Turia + Kant, S. 23-44.

Laclau, Ernesto/**Mouffe**, Chantal (2006): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen-Verlag.

Ludwig, Gundula (2011): *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*. Frankfurt am Main/New York: Campus.

Nonhoff, Martin (2007): „Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie. Einleitung“. In: ders. (Hrsg.): *Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*. Bielefeld: transcript, S. 7-23.

Salah, Hoda (2011): „Veränderungen brauchen Zeit“. Interview mit Hoda Salah über den Umbruch der Geschlechterverhältnisse in Ägypten“. In: *iz3w*, H. Mai/Juni, S. 10-11.

Schmidt-Häuer, Julia (1998): "Feministische Herausforderungen an das herkömmliche Menschenrechtsparadigma". In: Ruppert, Uta (Hrsg.): *Lokal bewegen - global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht*. Frankfurt/Main: Campus, S. 130-155.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien: Turia + Kant.

Zum Autor

Stefan Wedermann, 25, studiert Politik (Diplom), Sozialpsychologie, Soziologie und Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie Gender Studies am Cornelia -Goethe-Centrum. Zu seinen Interessengebieten zählen Politische Theorie, Feministische Theorie, Postkoloniale Theorie, poststrukturalistische Ansätze sowie Diskurstheorie.